

Risiken und Nebenwirkungen des Kurrendesingens

Johann Kießling (1663–1715)

von Andreas Lindner

Johann Kießling kam erst 1694 im Alter von 31 Jahren und einem bis dato bewegten Berufsleben nach Erfurt. Er war am 28. Januar 1663 als Sohn eines Apothekers in Grünhain im Erzgebirge geboren worden. Bei dem Beruf seines gleichnamigen Vaters verwundert es nicht, dass das Elternhaus ihm eine exzellente Schulbildung ermöglichte. Zunächst besuchte er ab 1674 mit der Ratschule in Zwickau eine der sächsischen Schulen mit einem besonders guten Ruf und setzte seine Schullaufbahn dann am Gymnasium Illustre zu Weißenfels fort. Als Gymnasium Illustre wurden damals Schulen bezeichnet, die in ihrem Unterricht ein Übergangsniveau zur Universität boten und perspektivisch selbst zu Universitäten ausgebaut werden sollten. In Weißenfels scheiterte dieses Projekt an der geringen Größe und damit auch Finanzkraft des damaligen albertinischen Sekundogeniturherzogtums Sachsen-Weißenfels und dessen historischer Kurzlebigkeit. 1746 fiel es nach 90 Jahren seines Bestehens wieder an das Kurhaus Sachsen zurück.

Johann Kießling studierte ab 1683 an der Universität Leipzig, aber nicht Medizin, wie es sich der Vater erhofft haben mag, sondern Theologie. Sein Studienbeginn fiel gerade in das Ende einer aufgeregten Zeit. 1681/82 hatte es an der Hochschule heftige Konflikte um eine Gruppe junger Dozenten gegeben, die versuchte, eine neue praxisorientierte Form lutherischer Frömmigkeit zu leben und in diesem Zusammenhang alte traditionell-akademische Formen abstreifte. Man öffnete Veranstaltungen auch für Nicht-Akademiker, z.B. Handwerker, und gebrauchte demzufolge die deutsche statt der lateinischen Sprache. Zwei von ihnen sollten es zu andauernder Bekanntheit in der deutschen Geistesgeschichte bringen – der Theologe August Hermann Francke (1663–1727) und der Rechtsgelehrte und Philosoph Christian Thomasius (1655–1728). Den Strömungen, die sie vertraten, theologisch dem Pietismus und philosophisch der frühen Aufklärung, sollte die Zukunft gehören, aber im Moment unterlagen sie der alten akademischen Elite, die sich gegen das mit ihrem Agieren verbundene Durchbrechen von Standesschranken wehrte. Francke und Thomasius wurden nach Halle vertrieben, wobei die Theologen der lutherisch-orthodox ausgerich-

teten Leipziger Universität als die zentralen Akteure fungierten. Sie waren es, bei denen der junge Kießling studierte und die ihn prägten. Das sollte später in Erfurt noch eine wesentliche Rolle spielen.

Kießling verließ die Leipziger Universität nur mit dem untersten akademischen Grad eines Baccalaureus und musste sich zunächst als Hauslehrer verdingen, denn damals absolvierten sehr viel mehr junge Männer ein Theologiestudium, als Pfarrstellen zur Verfügung standen. In einer Zeit, die noch kein Rentenalter kannte, amtierten Pfarrer so lange, wie es ihre Gesundheit zuließ. Kandidaten der Theologie hatten es deshalb schwer und nutzten die Pädagogik quasi als Warteraum für den Wechsel in eine Pfarrstelle.

Kießling fand eine entsprechende Anstellung zunächst als Hauslehrer der weitverzweigten thüringischen Adelsfamilie von Werther in Dresden und danach bei dem dortigen Hofrat von Zapf. Den Sprung ins Predigtamt schaffte er 1689 bei dem Grafen Heinrich VI. zu Reuß-Obergreiz (1649–1697), der ihn als Feldprediger auf den Feldzug gegen die Franzosen mitnahm, die im Gefolge des Pfälzischen Erbfolgekrieges seit 1688 den Südwesten und Westen des Reichs, besonders das Rheinland, verwüsteten. Er erlebte die Belagerung von Mainz mit und als Seelsorger die unmittelbaren Schrecken eines Krieges.

Der Graf war zufrieden mit ihm, denn nach dem erfolgreichen Ende der Belagerung 1690 übernahm er ihn als Archidiakon und Hofprediger in seiner Residenzstadt Greiz. Beide müssen in einem guten persönlichen Verhältnis zueinander gestanden haben, jedoch machten die standesbedingten Konventionen das Amtieren von Hofpredigern zu einer sehr diffizilen Aufgabe. Einerseits waren sie Teil des Hofstaats, Untertanen und Bürger, andererseits Seelsorger des Herrschers und Stimme seines guten wie seines schlechten Gewissens. Das konnte schiefgehen, wie gerade 1691 der prominente Fall des Dresdner Hofpredigers Philipp Jakob Spener zeigte. Der hatte seinem Kurfürsten Johann Georg III. wegen dessen Lebenswandels ins Gewissen geredet. Daraufhin boykottierte der Fürst die Gottesdienste seines Hofpredigers, was einer öffentlichen Demütigung und einer Demontage innerhalb der Hofgesellschaft gleichkam. Deshalb nutzten Hofprediger oder Pfarrer in unmittelbarem fürstlichen Dienst gern auch Gelegenheiten, um nach einer gewissen Zeit aus ihrer Anstellung nach Möglichkeit in eine Stadt mit einem Rat als bürgerlichem Dienstherrn zu wechseln.

In Erfurt war Johann Matthäus Meyfart ein solches Beispiel, der 1633 aus dem Dienst des Herzogs Kasimir von Sachsen-Coburg nach Erfurt gekommen war. Auch der seit 1700 amtierende Senior und Pfarrer an der Predigerkirche Johannes Sauerbrey war, wie Meyfart, aus dem Rektorat des Coburger Gymnasiums nach Erfurt gewechselt. Bei Kießling ging das recht schnell, denn er folgte zu Pfingsten 1694 einem Ruf an die St.-Thomas-Gemeinde, mit dem er sein materielles Anstellungsverhältnis gegenüber Greiz nicht verbesserte, denn die Gemeinde war arm. Wahrscheinlich wollte er aber seinen Dienstherrn, der Be-

rufssoldat und ein Krieger mit Leib und Seele war, nicht auf dem nächsten Feldzug begleiten, der diesen 1694 als Oberbefehlshaber der kursächsischen Truppen wieder an den Rhein führte. Laut Just Christoph Motschmanns *Erfordia Literata* erhielten »[...] seine wohleingerichteten und erbaulichen Predigten einen solchen Beyfall, daß diese enge Kirche [St. Thomas] nicht alle Zuhörer fassen konnte, sondern viele derselbigen auf dem Kirchoffe stehen musten«¹. Solche Urteile trafen im Rahmen ihrer Zeit sicherlich zu, sind dem heutigen Leser allerdings nicht mehr völlig nachvollziehbar. Kießlings im Druck überkommene Predigten fallen nicht aus dem Rahmen des damals Üblichen. Er hatte sogar ein distanzierteres Verhältnis zu seinen Predigthörern als viele andere Prediger dieser Zeit, denn er spricht sie prinzipiell in der »Sie-Form« an, während er Anreden an Jesus in der zweiten Person mit »Du« formuliert. Die Thomasgemeinde bildete auch nur sein Entree für Erfurt, denn schon nach zwei Jahren, also 1696, wechselte er an die Kaufmannskirche und nahm dafür auch den hierarchischen Abstieg vom Pfarrer, der er an St. Thomas gewesen war, zum Diakon, damals immer der Inhaber der dritten Pfarrstelle an entsprechend großen Gemeinden, hin. Die neue Stelle ließ ihm offensichtlich genug Zeit, nunmehr seine akademische Ausbildung an der Erfurter Universität zu vervollständigen. Ostern 1697 erwarb er den Grad eines Magister artium, und bereits ein Jahr später 1698 erhielt er mit Approbation des Mainzer Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn den Titel eines Professors Philosophiae Experimentalis et curiosae. Als solcher disputierte er über Themen wie *Admiranda naturae in regno minerali conspicua / Das Bewunderungswürdige der Natur, das im Mineralienreich erkennbar ist* und *De philosophia hermetica vera et experimentalis / Über die wahre und die experimentelle hermetische Philosphie*². Diese Titel deuten darauf hin, dass er sich mit Alchemie beschäftigte, die damals wie alle Naturwissenschaften noch zur Philosophie gehörte. 1705 trat er das seit dem Vorjahr vakante Amt des Rektors der Kaufmannsschule an³, und am Palm-

¹ Just Christoph Motschmann, *Erfordia Literata*, Zweyte Fortsetzung, Erfurt/Leipzig 1734, 245. Motschmann bietet hier, 244–253, in der Reihe gelehrter Leute Erfurts eine Kurzbiographie Kießlings.

² Die Hermetische Philosophie oder kurz Hermetik leitet ihren Namen vom griechischen Gott Hermes Trimeistos, dem dreifach größten Hermes, ab, der als Spender allen Wissens galt. Sie lässt sich als esoterische Naturphilosophie beschreiben. Seit 1614 war allerdings nachgewiesen, dass es sich bei den diesbezüglichen Schriften des Corpus Hermeticum nicht um Lehren der alten Ägypter und Griechen handelte, wie man bis dahin angenommen hatte, sondern dass die Schriftquellen zur Hermetik erst in der römischen Kaiserzeit entstanden waren.

³ Sein Vorgänger in diesem Amt, Volkmar Wilhelm Stenger (1656–1731), der das Rektorat 1691 übernommen hatte, war seit 1693 auch Professor für Politik an der Universität und fühlte sich der Doppelbelastung schon seit 1696 gesundheitlich nicht mehr gewachsen.

sonntag 1706 übernahm er nach dem Tod von Magister Christoph Klesch die Stelle des ersten Pfarrers an der Kaufmannskirche. 1707 wurde er offiziell in den Lehrkörper der Universität berufen. Als außerordentlicher Professor lehrte er Hebräisch und Biblische Exegese in der Philosophischen Fakultät. Um eine ordentliche Professur antreten zu können, musste er noch zum Doktor der Theologie promovieren, was er 1709 in Leipzig mit zwei Disputationen über Jesu Rede gegen die Schriftgelehrten und Pharisäer, Matthäus 23, und über die Sündlosigkeit der Wiedergeborenen nach 1. Johannes 3,9 absolvierte.⁴

Diese späte Bilderbuchkarriere wurde jäh durch ein Ereignis unterbrochen, das sich von einem episodenhaften Ausgang zum größtmöglichen Konflikt eines Theologen auswuchs, dem Status confessionis. Seit dem späten Mittelalter war es immer noch üblich, dass bedürftige Schüler zu festgelegten Zeiten durch die Stadt zogen, um vor den Haustüren der Bürger für milde Gaben zu singen. Ein solcher Kurrendechor existierte selbstverständlich auch an der Kaufmannsschule. Neujahr 1712 zog die Kaufmanns-Kurrende über die Krämerbrücke und – Zufall oder Absicht – sang vor dem Haus eines katholischen Bürgers. Sie sangen das Lied »Das alte Jahr vergangen ist«⁵, in dessen dritter Strophe es heißt: »Vor's Papsts Lehr' und Abgöttereie behüt' uns Herr und steh' uns bei.«⁶ Der Bewohner des Hauses fühlte sich davon derart provoziert, dass er die Knaben tätlich angriff. Der Tumult rief evangelische Nachbarn auf den Plan, und es kann zu einem Handgemenge.

Im bikonfessionellen Erfurt war das ein Ereignis von höchster Brisanz, denn es hatte das Potenzial, den sensiblen Frieden zwischen den beiden Konfessionen zu stören. Deshalb betrieb der Magistrat seit jeher eine Politik, die Auslöser solcher Konflikte aus der Stadt zu vertreiben. Er hatte dabei auch vor evangelischen Geistlichen nicht Halt gemacht. Mit Andreas Poach musste 1575 sogar ein Senior des Evangelischen Ministeriums die Stadt verlassen. Da sich Erfurt seit 1664 wieder unter Mainzer Oberherrschaft befand, bekam der Rat jetzt zusätzlich Druck vom Mainzer Statthalter Philipp Wilhelm von Boineburg, der nun forderte,

1704 ließ er sich nicht mehr davon abbringen, das Rektorat niederzulegen. Kießling füllte hier eine für die Kaufmannsgemeinde beschwerliche Lücke.

⁴ Das Thema war damals en vogue, was mit dem Anspruch des Pietismus auf eine völlige Heiligung des christlichen Alltagslebens zusammenhing. In seiner Spitze führte das zu der Behauptung, ein wahrhaft Frommer könne die zehn Gebote einhalten (vgl. den Beitrag von G. Sundermann zu J. J. Breihaupt in diesem Band). Davon grenzte sich die Orthodoxie ab, und in diesem Sinne dürfte Kießling auch seine Dissertation verfasst haben.

⁵ Verfasser des Liedes war der Meininger Bürgermeister Johann Steuerlein (1546–1613), der sich zugleich als produktiver Dichter und Komponist betätigte.

⁶ Das Lied findet sich heute im EG Nr. 59; die betreffenden Textzeilen lauten jetzt: »vor falscher Lehr, Abgöttereie, behüt uns Herr und steh uns bei«.

den öffentlichen Gebrauch gleich dreier evangelischer Kampflieder zu unterlassen – ein Zeichen dafür, dass diese der katholischen Seite schon länger ein Dorn im Auge waren und die Geschichte auf der Krämerbrücke nur der letzte Tropfen, der die Sache zum Überlaufen brachte. Es handelte sich außer um »Das neue Jahr vergangen ist« noch um »O Herre Gott, dein göttlich Wort« von Paul Speratus (1484–1551) und um das Luther-Lied »Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort«. Andernfalls drohte der Statthalter mit einem kurfürstlichen Verbot. Der Magistrat entsprach am 20. Januar der Forderung des Statthalters für die Stadt und das Erfurtische Landgebiet und teilte diesen Beschluss am 25. dem Evangelischen Ministerium mit. Dieses reagierte gleich aus mehreren Gründen empört. Es wies den Vorgang aus formalen Gründen zurück, denn der Rat könne dem Evangelischen Ministerium in Religionssachen nichts dekretieren, sondern müsse es vielmehr konsultieren. Außerdem stand die Frage im Raum, warum gleich die kompletten Lieder untersagt werden sollten statt nur der inkriminierten antikatholischen Strophen. Man beschloss, den Senior Sauerbrey und Kießling zum Oberratsmeister Köhler zu schicken. Der weigerte sich aber, Kießling zu empfangen. Im weiteren Verlauf zeigte sich, dass das Ministerium einschließlich des Seniors nicht hinter Kießling stand. Der Rat machte über seinen Syndikus Ernst Tentzel (1658–1735) Druck und ließ verlauten, bei Widerstand drohe Haft auf dem Petersberg. Da das Evangelische Ministerium sich hinsichtlich einer Annahme des Ratsbeschlusses aber auch nicht eindeutig äußerte, sondern im Raum stehen ließ, dass man sich an das Corpus Evangelicorum auf dem Reichstag in Regensburg⁷ wenden würde, verbot der Mainzer Kurfürst Lothar Franz von Schönborn am 3. Juli 1712 das Absingen dieser Lieder sogar innerhalb der evangelischen Kirchen Erfurts. In der Zwischenzeit aber war der lutherisch-orthodoxe Kampfgeist Kießlings erwacht. Im Gottesdienst zum Sonntag Rogate, dem 1. Mai 1712, ließ er das Lied »O Herre Gott, dein göttlich Wort« singen, dessen vierte Strophe lautet: »Ob wollten gleich, Papst, Kaiser und Reich sie und dein Wort vertreiben, ist doch ihr' Macht gegen dich nichts geacht't, sie werden's wohl lassen bleiben«, und predigte dazu über das Verhältnis von Untertanen und Obrigkeit. Seine Botschaft lautete: Zunächst einmal sind die Gläubigen Untertanen Jesu, und als solche beten sie für ihre Obrigkeit: Kaiser, Kurfürst, Magistrat. Da gemäß dem Liedtext weltliche Obrigkeiten sich nur vergeblich gegen das Wort Gottes stellen könnten, würde de facto auch niemand durch das Lied angegriffen.⁸ Ob das nun eine bewusste Provokation oder eine

⁷ Um die dauernden Ortswechsel zu beenden, hatte man seit 1663 den Reichstag als dauerhaft tagende (immerwährende) Institution in Regensburg angesiedelt. Das Corpus Evangelicorum war der Zusammenschluss aller lutherischen und reformierten Reichsstände seit 1653.

⁸ Die Predigt erschien im Druck unter dem Titel: Erfurth gedencke dran! Oder, die Gebeths-Pflicht treuer Reichs-Unterthanen Christi, Altenburg 1712. Der zugrunde liegende

durchsichtige Schutzbehauptung war – am 7. Mai wurde er vom Magistrat einbestellt, verhört und noch am gleichen Tag von seinem Amt suspendiert. Daraufhin verfasste er eine Eingabe, die vom Rat am 28. Mai mit einem Ultimatum beantwortet wurde, er solle ohne Umschweife und Ausflüchte erklären, sich an das Verbot der Lieder zu halten. Begleitet wurde diese Aufforderung durch die Ankündigung der Mainzer Verwaltung, er werde in Haft genommen, wenn er sich dem Ansinnen des Rats nicht füge. Kießling versuchte Zeit zu gewinnen, indem er sich auf sein Gewissen berief und auf Gutachten der juristischen und theologischen Fakultäten von Wittenberg und Tübingen, die er inzwischen angefordert hatte, warten wollte. Vorgeblich, um keine weitere Unruhe zu verbreiten, aber auch, um der Haft zu entgehen, begab er sich an den herzoglichen Hof nach Gotha. Nun enthob ihn der Rat seines Amtes, wenn er nicht binnen zwei Tagen eine Erklärung unterschreiben würde, mit der er sich dem Rat in allem unterwerfe. Dazu war er jedoch nicht bereit. Das Evangelische Ministerium blieb in dieser Streitsache ohne gewichtige Stimme und nahm es hin, dass der Rat den Erfurter Stadt- und Landgemeinden ebenfalls an jenem 28. Mai und noch vor dem kurfürstlichen Verbot das Singen der drei Lieder auch im Gottesdienst untersagte.

Hundert Jahre vorher hätte ein solcher Vorgang das Potenzial für einen großen Religionskonflikt gehabt. Immerhin wurde mit diesem Verbot für den Gottesdienst in das Herzstück der freien Religionsausübung eingegriffen. Jetzt aber war das Herrscherhaus der Erfurter Schutzmacht Kursachsen selbst zum Katholizismus konvertiert, und protestantische Interessen wurden von den weitaus weniger einflussreichen Thüringer Ernestinern vertreten. Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha-Altenburg intervenierte zwar mittels eines seiner Konsistorialräte für Kießling in Erfurt – allerdings vergeblich. Die Gutachten der Fakultäten, die im Januar 1713 aus Wittenberg und im März aus Tübingen eintrafen, sprachen sich, da es protestantische Universitäten waren, vorhersehbar für Kießling aus. Der Rat aber hatte inzwischen die erste Pfarrstelle an der Kaufmannskirche mit dem bis-

Text Johannes 16,23-30 thematisiert sowohl Jesu Zusage der Gebeterhörung als auch den endzeitlich offenbaren Charakter seiner Rede und bildet entsprechend keine einheitliche Perikope. Kießling ließ dem Druck noch mehrere Anhänge beifügen, die der Predigt einen starken religionspolitischen Kontext gaben: »[...] etliche(n) Anmerckungen über das Lied: O herre Gott dein Göttlich Wort [et]c. Deßgleichen einem Unterricht, wie man sich zur Zeit der Religions-Verfolgung zu verhalten, und einer merckwürdigen Valet-Predigt [...].« Diese Abschiedspredigt war die des Pfarrers an St. Anna zu Augsburg und Seniors des dortigen Evangelischen Ministeriums Johann Konrad Göbel (1585-1643), als dieser im Dreißigjährigen Krieg auf dem Höhepunkt der kaiserlichen Rekatolisierungskampagne am 8. August 1629 in corpore beurlaubt wurde.

Als Digitalisat über den Bayrischen Bibliotheksverbund abrufbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:29-bv009114590-9>.

herigen Diakon Johann Heinrich Riedel besetzt. Der Herzog versorgte Kießling mit einer Superintendentenstelle im Altenburgischen Teil seiner Besitzungen in Borna. Die Angelegenheit hatte tatsächlich ein Nachspiel im Corpus Evangelicorum in Regensburg, das den Erfurter Rat im Jahre 1714 rügte und die Wiedereinsetzung Kießlings verlangte. Der wollte aber gar nicht mehr zurück und verstarb zudem bereits 1715.

Der mit Kießling verbundene Erfurter Liederstreit hatte eine lange kontroverse Nachgeschichte. Der vorletzte seiner sechs Söhne, Johann Rudolf (1706–1778), seit 1744 Professor für Orientalische Sprachen an der Universität Leipzig und 1746 daselbst auch zum Doktor der Theologie promoviert, sah den Ruf seines Vaters durch die Darstellung Motschmanns in den *Erfordia Literata* beschädigt. Dort sei der Eindruck erweckt worden, das Evangelische Ministerium habe sich einem Verbot des Rats beugen müssen. In Wahrheit sei dem Ministerium an jenem 25. Januar 1712 aber nur ein Beschlussprotokoll des Rats zur Kenntnisnahme mitgeteilt worden und kein Verbotsdekret. Der Rat habe mit seinem Beschluss aber entweder in vorauseilendem Gehorsam gegenüber dem Kurfürsten gehandelt oder sogar heimlich mit den Katholiken paktiert, während das Evangelische Ministerium in seiner Schlawheit leichtfertig religionspolitische Rechtspositionen aufgegeben habe, die ihm durch den Westfälischen Friedensschluss und die Versicherungen weiterer freier Religionsausübung seitens des Kurfürsten bei Einnahme der Stadt 1664 durch Mainz garantiert gewesen seien. Sein Vater sei der Einzige gewesen, der in dieser aufgezwungenen Situation, sich öffentlich zu bekennen, dem status confessionis, sich entsprechend seiner Amtseide verhalten habe. Kießling junior veröffentlichte seine Position 1753 in insgesamt drei Fortsetzungen in Valentin Ernst Löschers *Neue(n) Beiträge(n) von alten und neuen theologischen Sachen*,⁹ als deren Mitredakteur er tätig war. Er konzipierte sie als ohne alle »Partheylichkeit« von ihm eingeleitete und kommentierte Dokumentensammlung mit dem Titel *Religions=Streitigkeiten, in Erfurt über das Lied: O Herre Gott dein göttlich Wort etc. Zur Ergänzung der Kirchengeschichte dieses achtzehnden Jahrhunderts [...]*. Die beigebrachten Dokumente gliedern sich inhaltlich in acht Gruppen:

1. Den Schriftverkehr zwischen dem Rat und dem Evangelischen Ministerium bzw. Kießling selbst bis zum Mai 1712;
2. Stellungnahmen der Erfurter Pfarrer zu der Frage, ob ein Verbotsdekret des Rats ergangen oder dem Evangelischen Ministerium lediglich ein Sitzungsprotokoll mitgeteilt worden sei – alle in letzterem Sinne;
3. Die Religionsversicherungen, die der Mainzer Kurfürst 1664 gegenüber der Stadt Erfurt und 1667 noch einmal gegenüber der Erfurter Schutzmacht Kursachsen abgegeben hatte; die Religionsversicherung, die Erfurt im Westfälischen Frieden erhalten hatte;
4. Der weitere Schriftverkehr zwischen

⁹ Geschlossen abrufbar als Digitalisat der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen unter <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN722261039>.

dem Rat und Kießling ab 20. Mai, der zu seiner Entlassung führte; 5. Ein Protokollauszug des Immerwährenden Reichstags zur Sache; 6. Der Schriftverkehr zwischen Mainz und dem Rat zum dauerhaften Verbot der drei inkriminierten Lieder; 7. Auszüge aus Kießlings Rogate-Predigt; 8. Die beiden Gutachten der Universitäten Wittenberg und Tübingen.

Kießling juniors poetisch-bitteres Resümee lautet: »Man hat also auf eine feine Art die Fabel nachgespielet, da die Wölfe mit den Schaafen durch Abschaffung der Hunde, einen Frieden gemacht haben.«¹⁰

1667, inzwischen Inhaber der zweiten Theologischen Professur und Altstadtprediger in Erlangen, gab er die gleiche Dokumentensammlung unter leicht erweitertem Titel¹¹ und mit wesentlich verschärfter Kommentierung nach allen Seiten noch einmal heraus. Die Tiere aus der anonymen Fabel erhalten jetzt Namen: »Die Ausführung dieses abscheulichen, und der Evangelischen Kirchen in Erfurt so nachtheiligen Werkes, konnte um so leichter geschehen, da der D. Sauerbrey als Senior Ministerii, und der Rath mit den Catholischen in einer so guten Einigkeit, als Pilatus und Herodes stunden.«¹² Dagegen wird die Rolle des Herzogshauses Sachsen-Gotha vor diesem Hintergrund und »[...] dem häßlichen Abfalle des Churhauses [...]«¹³ Sachsen stärker hervorgehoben.

Erneut aktiviert wurde diese Geschichte fast 200 Jahre später von dem Senior Richard Bärwinkel (vgl. den Beitrag von W. Lindner in diesem Band), der den Vorgang für eine Gedächtnisrede im Königlichen Gymnasium auf Johann Heinrich Gerstenberg¹⁴ 1905 aus der Aktenlage untersuchte und darstellte.¹⁵ Er unternahm das im Rahmen seines Kampfes um die aus seiner Sicht gefährdete

¹⁰ Johann Rudolf Kießling, Religions=Streitigkeiten, 73.

¹¹ Historische Nachricht, von der im Jahre 1712 in Erfurt über die drey Lieder O! HERRE GOTT! Dein göttlichs Wort etc. Erhalt uns HERr bey deinem Wort etc. Das alte Jahr vergangen ist etc. entstandenen Religions=Streitigkeit zur Ergänzung der Kirchen=Geschichte des jetzigen achtzehenden Jahrhunderts aus den Urkunden [...], Coburg 1767. Geschlossen abrufbar als Digitalisat der HAAB Weimar unter: <https://haab-digital.klassik-stiftung.de/viewer/resolver?urn=urn:nbn:de:gbv:32-1-10009216086>.

¹² Johann Rudolf Kießling, Historische Nachricht, 45.

¹³ Ebd., 64; der »häßliche Abfall« bezog sich auf den wegen der polnischen Krone erfolgten Konfessionswechsel Kurfürst August des Starken zum Katholizismus.

¹⁴ Johann Heinrich von Gerstenberg (1708–1774) hatte 1774 testamentarisch vier Stipendien für Theologiestudenten Augsburgischer Konfession ausgesetzt und das mit einem akademischen Totengedächtnis für sich selbst verbunden, indem alle drei Jahre immer an seinem Todestag (27.12.1774) im Ratsgymnasium unter der Leitung des Seniors des Evangelischen Ministeriums ein wissenschaftlicher Vortrag gehalten werden sollte. Bärwinkel kam dem hier nach.

¹⁵ Vgl. Richard Bärwinkel, Die im Jahre 1712 vollzogene Absetzung des Pastors D. Kießling an der Kaufmannskirche zu Erfurt im Lichte des 20. Jahrhunderts, Erfurt 1905.

Gleichberechtigung der Protestanten mit den Katholiken in Erfurt und generell im Deutschen Reich. Der Fall Kießling diente ihm als Vorlage, die inzwischen eingetretene Friedfertigkeit der Protestanten gegen die anhaltende Intoleranz der Katholiken in der gegenseitigen Wahrnehmung zu stellen.¹⁶

¹⁶ Das macht er dann besonders am schulischen Deutsch- und Geschichtsunterricht fest.